



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30506-367/3583/4-2013

BETREFF

Gemeinde Zederhaus:

"Fahrverbot für LKW über 3,5 t" mit der Zusatztafel

"ausgenommen Anrainerverkehr" neben der L 212 Zederhauser

Landesstraße, am Verbindungsweg bei GP 765/1

DATUM

14.10.2013

KAPUZINERPLATZ 1

5580 TAMSWEG

FAX +43 6474 6541 6519

bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Claudia Kogler

TEL +43 6474 6541 6560

Gemäß § 43 Abs. 1 iVm § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, erlässt die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg nachstehende

VERORDNUNG

I.

Am Verbindungsweg GP 765/1, KG Zederhaus Dorf, zur L212 Zederhauser Landesstraße im Gemeindegebiet von Zederhaus dürfen Lastkraftwagen ab 3,5 t in beide Fahrtrichtungen (ausgenommen Anrainerverkehr) nicht befahren werden.

II.

Diese Verordnung ist durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 7a StVO „**Fahrverbot für Lastkraftwagen ab 3,5 t**“ und mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO mit dem Schriftzug „**Ausgenommen Anrainerverkehr**“ jeweils in beide Fahrtrichtungen an geeigneter Stelle kundzumachen und zwar auf Höhe des hinteren Endes des dort situierten Kleinkraftwerkes (vor der Einmündung in die L 212) bzw. direkt an der Einfahrtstrompete dieser Zufahrtsstraße von der Gemeindestraße „Dorf-Anger“ kommend am rechten Fahrbahnrand.

III.

Die Verkehrszeichen haben das Kleinformat aufzuweisen und müssen hoch rückstrahlend sein. Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Kundmachung in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg schriftlich mitzuteilen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Alexandra Krabath

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Zederhaus, Zederhaus Nr. 25, 5584 Zederhaus, E-Mail
2. Polizeiinspektion St. Michael/Lg., Marktplatz 1, 5582 St. Michael/Lg., E-Mail